



ITZBund, Postfach 30 16 45, 53196 Bonn

An alle
Clearing Center

per E-Mail

Dienstsitz Frankfurt am Main
Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt

Bearbeitet von:
Thomas Wächter
IV A 32 23

Fachliche Anwenderfragen:
Service Desk Zoll
Telefon: 0800 8007-5452 oder
+49 228 303-26090
<https://www.zoll.de/servicedesk>

Technische Störungen:
Service Desk ITZBund
Telefon: 0800 8007-5451 oder
+49 22899 680-8480
E-Mail: servicedesk@itzbund.de

20.08.2026

Betreff: ATLAS – Info 0984/2026

Bezug:

GZ: 06010302#0015#0984– 0984/2026 (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS-Einfuhr

Informationen zur Anmeldung der Produktkennungen

Zum 01.07.2026 wurden verschiedene Produktkennungen als zusätzliche Angabe in der Zollanmeldung eingeführt (Art. 1 Nr. 57, 58, 59, 60 i. V. m. Anhang B Titel II Delegierte Verordnung (EU) 2015/2446 - UZK-DA). Die Produktkennungen können - zunächst freiwillig - für jede Position von Waren, die im Fernverkauf von eingeführten Gegenständen im Sinne von Artikel 14 Absatz 4 Nummer 2 der Richtlinie 2006/112/EG verkauft werden, angemeldet werden.

Ab dem 01.11.2026 werden diese Angaben für jede Position von Waren, die im Fernverkauf von eingeführten Gegenständen im Sinne von Artikel 14 Absatz 4 Nummer 2 der Richtlinie 2006/112/EG verkauft werden, in ATLAS-Zollbehandlung und ATLAS-IMPOST verpflichtend (s. a. Delegierte Verordnung (EU) 2026/1022 vom 30. Juni 2026 zur Änderung des UZK-DA (Abl. vom 1.7.2026)). Dies gilt unabhängig vom Wert der Ware.

Es sind pro Position immer folgende 2 Produktkennungen erforderlich. Diese sind über folgende Unterlagen anzumelden, wobei die Produktkennung selbst jeweils im Datenfeld für die Nummer der Unterlage anzugeben ist:

C127 „Produktidentifikator des Handelsprodukts“ und

C128 „Nicht standardisierte Produktkennung des Herstellers“.

Zusätzlich muss pro Position mindestens eine weitere Produktkennung über folgende Unterlage angemeldet werden:

C129 „Standardisierte Produktkennung des Herstellers“

Sofern es keine standardisierte Produktkennung des Herstellers gibt, ist statt der Unterlage C129 folgende Befreiungsunterlage anzumelden:

Y081 „Für das deklarierte Produkt gibt es keine standardisierte Produktkennung des Herstellers“

Es ist zu beachten, dass je Produktkennung eine Unterlage zu verwenden ist. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass eine Position mehrere verschiedene Warenarten (Artikel), die unterschiedliche Produktkennungen aufweisen, enthalten kann. In diesem Fall müssen o.g. Unterlagen pro Position mehrfach angemeldet werden.

Beispiel:

In der Position einer Zollanmeldung sind drei verschiedene Artikel zusammengefasst, für die es jeweils alle erforderlichen Produktkennungen, codiert über C127, C128 und C129 gibt. Anzumelden wären 3 mal C127, 3 mal C128 und 3 mal C129 mit den jeweiligen unterschiedlichen Produktkennungen.

In ATLAS-IMPOST ist die Angabe der Produktkennungen abweichend zu ATLAS-Zollbehandlung nur auf Kopfebene in der Datengruppe „Unterlagen zur Anmeldung“ möglich. Um in ATLAS-IMPOST eine Zuordnung der Produktkennung zur jeweiligen



Position zu ermöglichen, ist es daher erforderlich, zusätzlich zur Produktkennung die Nummer der Position wie folgt voranzustellen: Im Datenelement für die Nummer der Unterlage ist die laufende Nummer der Position ergänzt um „XX“ mit anschließender Produktkennung anzugeben.

Beispiel

Der Produktidentifikator des Handelsprodukts für die Position 4 einer Zollanmeldung, anzugeben über die Unterlage C127, lautet „123abc“. Anzumelden wäre:

1. Unterlage C127, Nummer: „4XX123abc“

Im Auftrag

Bösenberg

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.